



Leih- und Nutzungsbedingungen für die unentgeltliche Ausleihe von Vereinsequipment

Stand: Mai 2025

Die folgenden Bedingungen gelten für die unentgeltliche Leihe von Gegenständen über die Plattform „VereinBar“. Mit der Buchung eines oder mehrerer Artikel erkennt der Entleiher diese Bedingungen als verbindlich an.

1. Allgemeines

Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich an Vereine oder berechnigte Einzelpersonen zur Nutzung im Rahmen gemeinnütziger oder vereinsbezogener Veranstaltungen. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Überlassung erfolgt im Sinne eines Leihvertrags gemäß §§ 598 ff. BGB. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung bestimmter Gegenstände oder Termine.

2. Freiwillige Spende

Für die Bereitstellung des Equipments erheben wir keine Leihgebühr. Wir freuen uns jedoch über eine freiwillige Spende zur Unterstützung der Vereinsarbeit und zur Instandhaltung des Ausleihbestandes. Diese ist ausdrücklich freiwillig und nicht Bedingung der Leihe.

3. Sorgfaltspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich, die geliehenen Gegenstände pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Die Nutzung hat ausschließlich des bestimmungsgemäßen Gebrauch zu dienen.

4. Haftung bei Beschädigung oder Verlust

Bei Beschädigung, Funktionsbeeinträchtigung oder Verlust haftet der Entleiher für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Dies umfasst insbesondere:

- die Übernahme der Reparaturkosten oder
- bei Totalschaden oder Verlust die Erstattung des Wiederbeschaffungswerts (Neupreis).

Hinweis:

Sofern der Entleiher über eine private oder institutionelle Haftpflichtversicherung verfügt, sollte geprüft werden, ob Schäden an geliehenen Gegenständen abgedeckt sind. Unabhängig davon ist der Entleiher zur Erstattung verpflichtet, wenn keine Versicherung eintrittspflichtig ist.

5. Kontrolle bei Übergabe

Die geliehenen Gegenstände sind bei der Übergabe auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu prüfen. Spätere Reklamationen zu bestehenden Schäden können nicht berücksichtigt werden.

6. Rückgabe

Die Rückgabe hat spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Der Entleiher ist verpflichtet, das Equipment in sauberem, vollständigem und funktionsfähigem Zustand zurückzugeben.

7. Besondere Hinweise zur Nutzung

Einige Geräte (z. B. Kaffeemaschinen, Waffeleisen, Musikanlagen) erfordern besondere Vorsicht im Umgang. Die Bedienungsanleitungen sind zu beachten. Für Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung haftet der Entleiher.

8. Ausfall und Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die durch Nutzung des Equipments entstehen.

Bei kurzfristigem Ausfall (z. B. technischer Defekt) besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Schadenersatz.

9. Datenschutz

Die im Rahmen der Buchung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Leihe genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen gemäß unserer Datenschutzerklärung.

Hinweis zur Sprachform:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird in diesen Bedingungen die männliche Form (z. B. „Entleiher“) verwendet. Selbstverständlich sind damit stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Verständnis für diese rein sprachliche Vereinfachung.